



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Straßen/Verkehr/Sicherheit  
**Verfasser/in** Lukas Riesterer  
**Vorlage Nr.** 195a/2020  
**Datum** 11. November 2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2020	

### Betreff:

**Fahrradverkehr in der Fußgängerzone  
(Änderung der Beschlussvorlage vom AUT am 05.11.2020; kursiv dargestellt)**

### Anlagen:

1. Antrag CDU Fraktion vom 13.06.2020
2. Beschlussvorlage 125/2020 (Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung zur Weiterbearbeitung des Themas)
3. Übersichtslageplan Fahrradstraße

### Beschlussvorschlag:

1. *Der CDU-Antrag vom 13.06.2020 „... die gesamte Fußgängerzone der Stadt Lörrach bis zum Ende der Sommerferien 2020 in eine ausschließliche Fußgängerzone umzuwandeln bzw. zurückzuführen“ wird abgelehnt.*
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die *Ausweisung* der Achse Spitalstraße-Weinbrennerstraße zwischen Parkschwimmbad Lörrach und Aicheleknoten als Fahrradstraße *planerisch vorzubereiten. Über die endgültige Ausweisung entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der Pläne.*
3. Zweiradabstellanlagen in der Innenstadt werden kontinuierlich erweitert und erneuert.
4. In der Fußgängerzone wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet und punktuelle Aktionen für gegenseitige Rücksichtnahme werden durchgeführt.

5. *Ein Jahr nach Einrichtung der Fahrradstraße wird dem Gemeinderat ein Erfahrungsbericht zur Fahrradstraße und zur Fußgängerzone vorgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat erneut über die Sperrung der Kernfußgängerzone für den Fahrradverkehr.*

**Personelle Auswirkungen:**

-

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
<b>3. Operatives Ziel:</b>
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>
<b>5. Prioritäre Maßnahme:</b>

## **Begründung:**

### **Sachstand:**

Die CDU-Fraktion hat am 13. Juni 2020 beantragt, die Fußgängerzone für den Fahrradverkehr zu sperren und diese Sperrung mit Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst durchzusetzen.

Die Stadt Lörrach hat daraufhin am 01. Juli einen runden Tisch einberufen, bei dem ein Meinungsbild der Fraktionen und Interessengruppen aus Lörrach eingeholt wurde. Am 28. Juli 2020 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Weiterbearbeitung der Fragestellung „Fahrradverkehr in der Fußgängerzone“. Neben weiteren öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten (Dialogsommer, Stadtpaziergänge) wurde am 23. September ein zweiter Runder Tisch einberufen. Die abgegebenen Stellungnahmen bilden die Grundlage für die vorliegende Beschlussvorlage.

### **Ist-Zustand in der Fußgängerzone:**

*Am Donnerstag, den 17.09.2020 zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurde im Bereich zwischen Müllermarkt und Karstadt eine Fahrradzählung vom Lörracher Gemeindevollzugsdienst durchgeführt. Es wurden 2.777 Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen gezählt. Davon sind 2.396 gefahren und 381 haben ihr Fahrrad geschoben.*

*Laut Aussage des Polizeireviers Lörrach gab es im Jahr 2018 drei registrierte Unfälle mit Fahrradeteiligung und im Jahr 2019 einen registrierten Unfall mit Fahrradeteiligung. Dem Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit sind kaum konkrete Vorkommnisse bekannt, die in der Fußgängerzone stattgefunden haben, sodass ein Handlungsbedarf aufgrund einer Gefahrensituation nicht gegeben ist.*

*Die Verwaltung hat mit den Runden-Tisch Terminen und der Thematisierung beim Dialogsommer ein Stimmungsbild aus der Öffentlichkeit abgeholt. Die Mehrheit der Teilnehmer des Runden Tisches hat sich für die Beibehaltung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone ausgesprochen. Grundkonsens des zweiten Runden Tisches am 23. September war:*

*„- eine Sperrung der FGZ für Fahrradfahrer wurde von den Anwesenden vermehrt als nicht sinnvoll erachtet*

*- das Stimmungsbild der Teilnehmer wird aufgenommen und in den Gemeinderat eingebracht.“*

*Im Rahmen des Dialogsommers gab es sowohl Rückmeldungen, die im Sinne einer verbesserten Aufenthaltsqualität für Fußgänger für eine reine Fußgängerzone plädierten, als auch solche, die sich ein rücksichtsvolleres Miteinander von Fahrradfahrern und Fußgängern wünschten.*

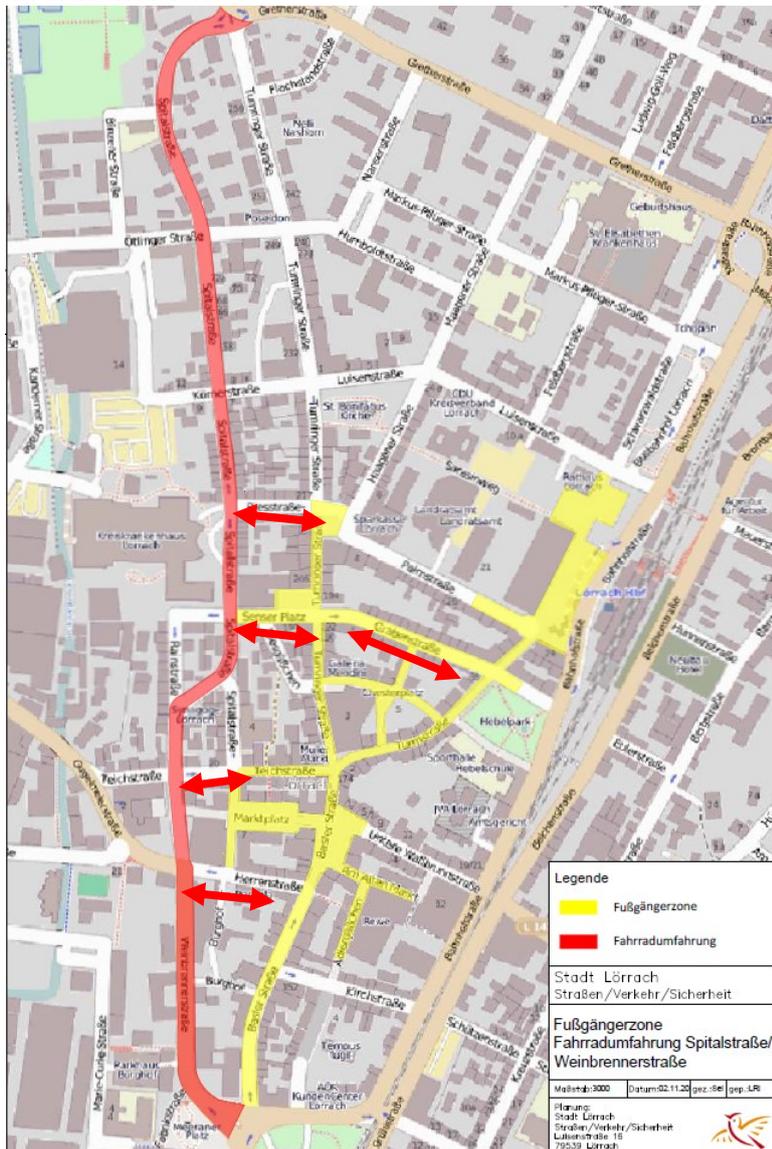
*Trotz der Anzahl von fast 2.800 Fahrrädern täglich, konnte im Kernbereich kein großes Gefahrenpotenzial festgestellt werden. Jedoch haben viele angeregt, dass vor einer Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr ein sinnvoller Bypass eingerichtet wird, um eine Trennung der Verkehrsströme zu erreichen.*

## Vorgehen im Innenstadtbereich:

Auf Grundlage unserer Fahrradstrategie 2025+, den Verkehrsuntersuchungen und den abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen in Bezug auf den Fahrradverkehr in der Innenstadt vor:

### 1. Planung „Bypass Innenstadt“

Zur Beibehaltung und Steigerung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger in der Fußgängerzone schlägt die Verwaltung zunächst nicht Verbote vor, sondern die Schaffung eines „Bypasses Innenstadt“ als Umfahrung und schafft damit ein Angebot. Mit diesem „Bypass Innenstadt“ soll zwischen Parkschwimmbad und Aicheleknuten eine zügige und sichere Umfahrungsroute geschaffen werden. Die Umfahrungsroute soll sowohl vom Fahrraddurchgangsverkehr als auch vom Fahrradziel- und Quellverkehr zur Innenstadt genutzt werden. Die Fußgängerzone kann von diesem „Bypass Innenstadt“ auf kurzen Wegen (Riesstraße, Sener Platz/Grabenstraße, Teichstraße und Herrenstraße) erreicht werden.



Für diese Umfahrroute ist die Einrichtung einer vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße vorgesehen. In Fahrradstraßen gelten folgende Regelungen:  
Auszug aus der StVO:

Zeichen 244.1



Beginn einer Fahrradstraße

#### Ge- oder Verbot

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein. Das Überqueren einer Fahrradstraße durch anderen Fahrzeugverkehr an einer Kreuzung zum Erreichen der weiterführenden Straße ist gestattet.
2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Eine „reine“ Fahrradstraße kommt für die Achse Spitalstraße – Weinbrennerstraße nicht in Betracht. Das Zeichen 244.1 würde im oberen Bereich der Spitalstraße zwischen Berliner Platz und Ötlinger Straße analog der bestehenden Regelung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Zeichen 1020-30 StVO) beschildert werden. Südlich der Ötlinger Straße würde der sonstige Verkehr durch das kombinierte Zeichen „Krafträder.../Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge frei“ (Zeichen 1022-12/1024-10 StVO) zugelassen. Damit wird keine Verkehrsart vom Befahren der Achse ausgenommen werden.



Foto: Stadt Freiburg, Garten- und Tiefbauamt; FR1 –Fahrradstraße in der Hindenburgstraße.

## 2. Kommunikation

*Um die gegenseitige Rücksichtnahme in der Fußgängerzone zu verbessern, ist eine öffentlichkeitswirksame Begleitung notwendig. Ziel ist es, die Radfahrer vor Ort aktiv anzusprechen und für das Thema zu sensibilisieren. Vorgesehen dafür sind unter anderem Werbemittel wie Banner, Flyer und Plakate sowie die Begleitung über die städtischen Social-Media Kanäle. Zusätzlich sind Aktionen in der Fußgängerzone geplant, um das Thema Rücksichtnahme in der Fußgängerzone noch stärker in das Bewusstsein der betroffenen Personen zu rücken. So können beispielsweise an bestimmten Aktionstagen rücksichtsvolle Radfahrer mit einem kleinen Give-away belohnt werden. Die Stadt Lörrach ist in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) aktiv und kann in der Öffentlichkeitsarbeit auch auf bestehendes und bereits bewährtes Material/Aktionsideen der Arbeitsgemeinschaft zurückgreifen. Zudem ist der Austausch mit anderen Kommunen mit identischen Herausforderungen vorgesehen.*

## 3. Abstellanlagen Zweiräder (Fahrräder und Krafträder)

Als Daueraufgabe sollen im Innenstadtbereich Zweiradabstellplätze erweitert und aufgewertet werden. Die Standorte sollten auf die Umfahrroute abgestimmt werden. Bei städtebaulichen Umgestaltungen im Innenstadtbereich sollen Fahrradabstellmöglichkeiten mitgeplant werden.

## 4. Sachstandsbericht

*Ein Jahr nach Einrichtung der Fahrradstraße wird die Situation in der Fußgängerzone und die Situation auf der Achse Spital-Weinbrennerstraße zwischen Parkschwimmbad und Aicheleknotten bewertet und dem Gemeinderat ein Sachstandsbericht vorgelegt. Ebenso wird über das Thema Fahrradverkehr in der Kernfußgängerzone neu abgestimmt.*

Klaus Dullisch  
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit